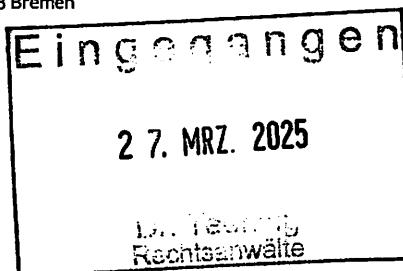


Seghorn Inkasso GmbH | Legienstraße 1 | 28188 Bremen

Jan Teerling
Rechtsanwalt
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

**Unser Aktenzeichen:**

Bitte unbedingt angeben!

9038571-1

So erreichen Sie uns:

📞 0421 4391 294

✉ 90385711@akte.seghorn.de

🌐 www.seghorn.de

⌚ Mo. + Do. 08:00 - 19:00 Uhr
Di. + Mi. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 17:00 Uhr
Sa. 09:00 - 15:00 Uhr

Seghorn Inkasso GmbH
Legienstr. 1 | 28188 Bremen

Für Ihre Überweisung:
Empfänger: Seghorn
IBAN: DE79 2501 0030 0476 1513 05
BIC: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 9038571-1

Bremen, 25.03.2025

Anmeldung zum Insolvenzverfahren, Akz.: 87IK12/25

LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein
Münster a G
Kolde-Ring 21
48151 Münster

./. Miran Cacan
geb. am 05.08.2005
Wilhelmstr. 38
49477 Ibbenbüren

Versicherungsprämie/-beitrag
gem. Haftpflichtvers. 0607997616
vom 10.06.2024-10.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Gläubiger steht gegen den Gemeinschuldner die oben genannte Forderung zu. Der Forderungsanspruch ergibt sich aus der Kopie des Vollstreckungstitels vom 16.01.2025, Aktenzeichen: 24-2916069-0-8 des Gerichts in 58099 Hagen.

Wir melden die Forderung in Höhe von 243,41 Euro gemäß beiliegender Forderungsaufstellung zur Eintragung in die Insolvenztabelle an. Sollte der allgemeine Prüfungstermin bereits stattgefunden haben, bitten wir um nachträgliche Prüfung. Beachten Sie bitte die für Vollstreckungskosten 30-jährige Verjährungsregel des § 197 Abs. 1 Nr. 6 BGB.

Mögliche Quotenausschüttungen leisten Sie bitte auf unser Konto unter Angabe des Aktenzeichens. Eine etwaige Kontopfändung haben wir aus Kulanz für erledigt erklärt.

Gemäß § 753a ZPO i.V. mit § 4 InsO versichern wir unsere ordnungsgemäß Bevollmächtigung. Künftige Korrespondenz führen Sie bitte mit uns. Für den Nachweis der Geldempfangsvollmacht fügen wir eine Kopie der Vollmacht bei.

Mit freundlichen Grüßen

Qualifizierte Person gem. §§ 10, 12 Abs. 4 RDG

Anlagen

Titelkopie, Forderungsaufstellung
Vollmachtskopie
ggf. Kostenbelege

DATUM	AKTION	SUMME	AUSLAGEN	AKTEN-NR.: 9038571-1	
				GEBUHREN	ZINSEN
				+GEB.ZINS	
16.01.25	TITULIERUNG	11,19	62,98		50,90
16.01.25	TITULIERUNG	36,00	78,72		
12.03.25	ZINSRECHNUNG		1,32	2,30	
<hr/>					
1,56 EUR = 5,00 % über Basisz. auf EUR			50,90	vom 19.08.24-31.12.24	
0,74 EUR = 5,00 % über Basisz. auf EUR			50,90	vom 01.01.25-12.03.25	
1,32 EUR = Kostenzinsen B + 5 % auf EUR			114,72	vom 16.01.25-12.03.25	
<hr/>					
GESAMT:		243,41	47,19	143,02	2,30
DAVON	FESTGESETZT:	114,72	36,00	78,72	
	VOLLSTR.KOSTEN:				
	VORGER.MAHNKO.:	74,17	11,19	62,98	
	KOSTENZINSEN:	1,32		1,32	

Hinweis nur für den Insolvenzverwalter:

Soweit Gebühren nicht durch Antragskopien belegt sein sollten, sind diese glaubhaft gemacht durch die vorgelegten Schreiben (Nachricht über die Anberaumung eines EV-Termins, Nachricht über die Übersendung eines Vermögensverzeichnisses, Vollstreckungsprotokoll des Gerichtsvollziehers o. ä.) über die durch unsere Tätigkeit ausgelösten Vollstreckungsmaßnahmen (vgl. LG Darmstadt JurBüro 1988, 1087; LG Essen und LG Hagen, Rpfleger 1984, 203; AG Neukölln, Beschl. vom 27.08.1991 - 30 M 4092/91 -; LG Hannover, Beschl. vom 18.12.2002 - 11 T 350/02 - sowie Beschl. vom 18.12.2002 - 11 T 351/02).

*C027

Amtsgericht Hagen

- Mr.
580

An:

01995

Weitersenden innerhalb des Inlands
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
24-2916069-0-8



Amtsgericht Hagen, 58081 Hagen
Herrn
Miran Cacan
Wilhelmstr. 38
49477 Ibbenbüren

VOLLSTRECKUNGSBESCHEID

vom 16.01.2025 aufgrund des am 17.12.2024
erlassenen und am 20.12.2024 zugestellten Mahnbescheids
Geschäftsnummer: 24-2916069-0-8 Seite 1 von 1

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-
gegner zugestellt am 18.01.2025.
Hagen, den 29.01.2025.

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

Versicherungsprämie/-Beitrag - Haftpflichtvers. 0607997616 vom
10.06.24 bis 10.12.24

50,90 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 50,90 EUR):

1. Gerichtskosten:

- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) 36,00 EUR

2. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren:

- Vergütung Inkassodienstleistung für die
Vertretung des Antragstellers im
Mahnverfahren (i.S.d. § 13 e Abs. 1 RDG) 43,73 EUR

- Vergütung Inkassodienstleistung für die
Vertretung des Antragstellers im Verfahren

über den Antrag auf Erlass eines
Vollstreckungsbescheids (i.S.d. § 13 e Abs. 1

RDG) 34,99 EUR

Summe Kosten 114,72 EUR

III. Nebenforderungen:

1. Mahnkosten 10,00 EUR

2. Auskünfte 1,19 EUR

3. Inkassokosten 62,98 EUR

IV. Zinsen:

1. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen

Basiszinssatz aus 50,90 EUR vom 19.08.24 bis 17.12.24 1,41 EUR

Gesamtsumme 241,20 EUR

2. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen

Basiszinssatz aus 50,90 EUR ab dem 18.12.24

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung nicht abhängt.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender
Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über
den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 16.01.2025 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen
Basiszinssatz zu verzinsen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Ausfertigung für den Antragsteller

Heuner
Rechtspfleger

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.

Vollmacht



Hiermit wird der Seghorn Inkasso GmbH Vollmacht zur Forderungseinziehung in allen durch Übergabe der den Einzelfall betreffenden Informationen und Unterlagen erteilt Mandaten erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. die Führung außergerichtlicher Verhandlungen, insbesondere auf die Abgabe von Erklärungen und den Abschluss von Stundungs-, Ratenzahlungs-, Erlass- und Vergleichsvereinbarungen ggf. auch mit dritten Personen, ggf. auch zur Vermeidung oder Beseitigung eines Rechtsstreits,
2. die Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und zu erstattender Kosten, von Seiten des Schuldners oder dritter Personen,
3. die Einholung von Auskünften aus dem Schuldnerverzeichnis,
4. die Vornahme aller zur zwangsweisen Beitreibung der Forderung erforderlichen Handlungen im gerichtlichen Mahnverfahren bis zur Abgabe an das Streitgericht und bei Vollstreckungsanträgen im gerichtlichen Verfahren der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen wegen Geldforderungen einschließlich des Verfahrens zur Abnahme der Vermögensauskunft und des Antrags auf Erlass eines Haftbefehls, jeweils mit Ausnahme von Verfahrenshandlungen, die ein streitiges Verfahren einleiten oder innerhalb eines streitigen Verfahrens vorzunehmen sind,
5. die Vornahme aller zur zwangsweisen Beitreibung der Forderung erforderlichen Handlungen, auch sofern als Vollstreckungsorgan der Gerichtsvollzieher zuständig ist,
6. die Vertretung in Insolvenzsachen, insbesondere die Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren gegenüber dem Insolvenzverwalter und das Verfahren nach §§ 305 ff InsO (Schuldenbereinigungsplan),
7. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Seghorn Inkasso GmbH ist berechtigt, in allen aus den Einziehungsaufträgen erwachsenden Prozessen und sonstigen gerichtlichen Verfahren die vom Vollmachtsgeber benannten Verfahrensbevollmächtigten zu informieren.

29. JUNI 2023


Unterschrift

Ludger Vorwerk

Wiederholung in Druckbuchstaben


Unterschrift

Ralf Samson

Wiederholung in Druckbuchstaben